



Dritter Evaluationszyklus: Teil 1 - Schwerpunkte Bildungsrat

Grundlage der Schwerpunkte bilden die 'Strategischen Entwicklungslinien für die Zuger Volkschulen 2018 - 2022', das Rahmenkonzept 'Gute Schulen - Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen im Kanton Zug' (2008) und der überarbeitete Referenzrahmen 'Schulqualität' (2019).

① Die Schul- und Unterrichtsqualität wird systematisch und nachhaltig weiterentwickelt.

Der erste Evaluationsschwerpunkt fokussiert auf die pädagogische Führung innerhalb der verschiedenen Ebenen einer Schule. Dabei wird der Ausgestaltung bzw. der Prozessgestaltung aller Phasen des Qualitätskreislaufs (Planung, Entwicklung, Prüfung und Sicherung) besonderes Augenmerk geschenkt:

- Qualitätsmaßnahmen werden von der Schule gezielt geplant und umgesetzt.
- Steuerungswissen wird in geeigneter Form erhoben und ausgewertet.
- Erkenntnisse daraus münden in unterstützende Massnahmen zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und -verbesserung.

② Erfolgreiches Lehren und Lernen wird gezielt gefördert durch die Schaffung von tragfähigen Beziehungen sowie Lerngelegenheiten für kompetenzorientiertes, eigenverantwortliches und kooperatives Lernen.

Der zweite Evaluationsschwerpunkt nimmt die Wichtigkeit tragfähiger Beziehungen zwischen allen Schulbeteiligten als Basis für erfolgreiches Lernen auf. Im Weiteren wird ein Fokus auf eine gezielte Passung von Lehr- und Lernarrangements mit den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gelegt:

- Der Schule gelingt es, eine wertschätzende Gemeinschaft zu bilden, in der sich möglichst alle Beteiligten zugehörig und wohl fühlen.
- Eine hohe Zufriedenheit aller Schulbeteiligten zeichnet die Zuger Schulen aus.
- Eine positive Lernatmosphäre fördert die gewinnbringende Zusammenarbeit und die Lernbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.
- Eine gezielte Passung verschiedener Lehr- und Lernformen unterstützt erfolgreiches individuelles und kooperatives Lernen.



Teil 2 - Mögliche Themen für Fokusevaluationen

Differenzierung und Individualisierung

Im Regelunterricht umfassen Differenzierung und Individualisierung das Bestreben der Lehrpersonen, das Lernen der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu fördern. Differenzierungsmaßnahmen sollen zu einem individuell angepassten Lernen führen. Das Anknüpfen an Erfahrungen und am Vorwissen der Schülerinnen, Schüler ist die Basis für ein vernetztes, verstehensorientiertes Lernen. Individualisierung hat das einzelne Kind im Blick, erhebt dessen Ausgangslage und stellt entsprechende, individuelle Lernangebote zur Verfügung. Binnendifferenzierung meint alle Differenzierungsformen innerhalb einer gemeinsam unterrichteten Gruppe, also vielfältige Methoden, um mit den Unterschieden der Schülerinnen, Schüler einer Klasse umzugehen, ohne die Gruppe dauerhaft aufzuteilen. Dabei arbeiten alle Kinder bzw. Jugendlichen an einem gemeinsamen Lernthema. Lehrpersonen verfügen über das nötige Wissen, wie Lernschwierigkeiten, Fähigkeiten und Begabungen erkannt werden. Die Verschiedenartigkeit der Schülerinnen und Schüler wird als Chance angesehen und als Potenzial genutzt. Im Unterricht setzen Lehrpersonen differenzierende Lernformen und Lernangebote ein. Schülerinnen und Schüler werden ihren Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten entsprechend unterstützt und begleitet.

Integrative sonderpädagogische Angebote und Zusammenarbeit

Sonderpädagogische Angebote und Zusammenarbeit umfassen alles, was Lehrpersonen, heilpädagogische Fachpersonen, Therapiepersonen sowie die Schule als Ganzes unternehmen, um an der Regelschule einer Gemeinde eine angemessene Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf sicherzustellen. Diese Förderung richtet sich an Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund ausgewiesenen Bedarfs sowohl im Bereich der fachlichen als auch überfachlichen Kompetenzen eine zusätzliche Förderung benötigen. Im Fokus steht die Zusammenarbeit von Eltern, Klassenlehrperson sowie Fach- und Therapiepersonen rund um das Kind und mit dem Kind. Zentral sind dabei eine systematische Planung und Dokumentation der Förderung mittels Förderplanung und Standortgesprächen sowie deren zielgerichtete Umsetzung im Unterricht in einem möglichst integrativen Setting.

Begabungs- und Begabtenförderung

Die Förderung der unterschiedlichen Begabungen aller Schülerinnen und Schüler ist ein Grundauftrag der Schule. Die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit ausgeprägten Begabungen ist Teil der integrativen Schulungsform. Sie erfolgt weitestgehend innerhalb des Regelunterrichts oder auf Ebene der Schule, des Schulhauses mit Bezug der Schulischen Heilpädagogin, des Schulischen Heilpädagogen (SHP). Für die Umsetzung der Massnahmen ist in der Regel die, der SHP zuständig. Als mögliche Massnahmen innerhalb des Klassenunterrichts werden Compacting (Straffen des Lernstoffes) oder Enrichment (Anreichernde Angebote) eingesetzt. Reichen beide Massnahmen zur Förderung von begabten Schülerinnen und Schülern auf der Klassenebene nicht mehr aus, sind klassenexterne Massnahmen innerhalb des Schulhauses, der Schulgemeinde oder gemeindeübergreifend zu prüfen. Solche können sein:

- Früherer Eintritt in den obligatorischen Kindergarten
- Zeitlich begrenzte Angebote ausserhalb der Klasse (Pull Out-Gruppen)
- Wahlangebote
- Teilunterricht in einer höheren Klasse oder Besuch eines ausserschulischen Angebots während der regulären Unterrichtszeit
- Klassen überspringen (mit Begleitung durch SHP oder Fachperson Begabtenförderung)
- Mentorat (Begleitung eines Kindes durch eine Fachperson, Lehrperson, Seniorin, etc.)

Beurteilung und Förderung der Schülerinnen und Schüler (B&F)

B&F umfasst alles, was Lehrpersonen in ihrer Schul- und Unterrichtsgestaltung unternehmen, um den jeweiligen Lern- und Leistungsstand der Schülerinnen, Schüler ganzheitlich zu erfassen und für die Entwicklungs- bzw. Lernförderung, für die Laufbahnberatung und für Laufbahnentscheide zu nutzen. Die Förderung der Schülerinnen und Schüler erfolgt ganzheitlich und formativ ausgerichtet. Die Lehrpersonen unterstützen und beraten die Schülerinnen und Schüler im Lernprozess. Standortbestimmungen und Lernstandanalysen nutzen sie als Diagnoseinstrumente sowie zur Differenzierung der Lernangebote. Der Beurteilungs- und Förderprozess erfolgt transparent und orientiert sich an Lernzielen und klaren Kriterien zur Zielerreichung. Er ist für alle Beteiligten nachvollziehbar. Schülerinnen und Schüler erhalten regelmässig und kritengeleitet Rückmeldungen zu ihren Leistungen. Subjektivität soll vermindert werden. Ebenfalls wird die Reflexions- bzw. Selbsteinschätzungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler gefördert. Zu den Beurteilungsverfahren gehören vielfältige formative und summative Beurteilungsanlässe. Innerhalb der Schule wird eine gemeinsame Beurteilungskultur aufgebaut und umgesetzt.

Förderung der überfachlichen Kompetenzen

Überfachliche Kompetenzen sind für eine erfolgreiche Lebensbewältigung zentral. Nachhaltiger Kompetenzerwerb ist darauf angewiesen, dass Schülerinnen und Schüler im Unterricht die Möglichkeit haben, möglichst vielseitige Lernerfahrungen zu machen. Praktisches Tun und eigentägiges Lernen ist für das 'Be-greifen' einer Sache und den Erwerb von Handlungsfähigkeiten zentral. Eine konsequente Kompetenzförderung verlangt sowohl das Engagement der einzelnen Lehrpersonen als auch eine gemeinsame Strategie der ganzen Schule. Es gilt, eine gemeinsame Grundhaltung zu schaffen bzw. Absprachen zu wichtigen Eckwerten überfachlicher Kompetenzen im Schulteam zu definieren und dies im Schulalltag zu leben und einzufordern. Es gehört zum verbindlichen Auftrag der Lehrpersonen, die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen in allen drei Zyklen und in allen Fachbereichen aufzubauen und zu fördern. Im Lehrplan 21 werden personale, soziale und methodische Kompetenzen unterschieden; sie sind auf den schulischen Kontext ausgerichtet. Die einzelnen personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen lassen sich dabei kaum trennscharf voneinander abgrenzen, sondern überschneiden sich. In der Evaluation geht es nicht darum, zu prüfen, über welche überfachlichen Kompetenzen Schülerinnen, Schüler verfügen, sondern in welcher Art und Weise es der Schule gelingt, die Entwicklung der überfachlichen Kompetenzen gezielt und schrittweise zu fördern.

Umsetzung Sek I plus

Die Umsetzung der Ziele des Projektes Sek I plus erfolgt mit den vier Elementen Berufsorientierung, individuelle Profilbildung, Unterrichts- und Arbeitsformen sowie Abschlussdossier. Dem Konzept zur Neugestaltung des 9. Schuljahres liegt ein Lehr- und Lernverständnis zugrunde, das die Jugendlichen mit ihrem je individuellen Leistungspotenzial ins Zentrum rückt. Fachliches und überfachliches Lernen findet in verschiedenen Lerngefäßern statt, in denen die Jugendlichen sowohl selbstständig als auch kooperativ arbeiten. Sie übernehmen dabei Verantwortung für das eigene Lernen und reflektieren ihr Handeln. Die Lehrpersonen unterstützen die Jugendlichen mit anspruchsvollen, kompetenz- und handlungsorientierten Aufgaben und begleiten sie bei der Arbeitsplanung, Durchführung und Reflexion. Die Jugendlichen sind in ihrer Klasse sozial eingebunden und arbeiten in vielen Fächern zusammen. Im Lernstudio arbeiten sie zudem in festen Lerngruppen und gegebenenfalls auch in Lernpartnerschaften zusammen. Die Lehrpersonen des 9. Schuljahres bauen dabei auf Vorarbeiten, Arbeitsweisen und Kompetenzen auf, die bereits in früheren Schuljahren erarbeitet worden sind.

Schulgemeinschaft gestalten

Das Schulleben ist geprägt von gemeinsamen pädagogischen Werthaltungen, Partizipation und gemeinschaftsbildenden Aktivitäten. Der Schule gelingt es, eine Gemeinschaft zu bilden, in der sich Menschen gegenseitig wertschätzen und sich möglichst alle Beteiligten zugehörig und wohl fühlen. Vielfältige Anlässe bereichern das Zusammenleben und fördern die Identifikation mit der eigenen Schule. Die Bereitschaft, Regeln des Zusammenlebens zu akzeptieren, ist hoch. Ein Konsens, basierend auf einer gemeinsamen pädagogischen Haltung bezüglich Zusammenleben, Erziehung und Lernen ist vorhanden. Schülerinnen, Schüler sowie Eltern haben angemessene Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten.

Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Zusammenarbeit mit Eltern umfasst alles, was die Schule unternimmt, um mit den Erziehungsberechtigten ihrer Schülerinnen und Schüler eine für alle Seiten gewinnbringende Beziehung aufzubauen bzw. zu erhalten. Optimale Förderbedingungen für die Kinder und Jugendlichen lassen sich nur herstellen, wenn die Erziehungs- und Bildungsbemühungen von Eltern und Lehrpersonen koordiniert und aufeinander abgestimmt werden. In diesem Sinne ist die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern ein wichtiger Stützpfeiler erfolgreicher pädagogischer Arbeit – sowohl für den Lernerfolg im engeren Sinne wie auch für die von der Schule erwarteten Sozialisations- und Betreuungsaufgaben. Diese Kooperation beinhaltet sowohl Information über allgemeine Belange der Schule oder der Klasse als auch regelmässige Informationen an Eltern über Leistungen und Verhalten des Kindes und schliesslich geeignete Kontakt- und Mitwirkungsmöglichkeiten für die Erziehungsberechtigten.

Kindbezogene Zusammenarbeit

Kindbezogene Zusammenarbeit umfasst die individuelle wie auch institutionelle Kooperation von Lehrpersonen, Eltern, Therapie- und Fachpersonen sowie Schuldiensten, Behörden und Fachinstitutionen in Bezug auf die zielgerichtete Förderung des einzelnen Kindes. Die Zusammenarbeit erfolgt zielführend und ressourcenorientiert, wobei Zuständigkeiten und Rollen der Beteiligten geklärt sind. Kooperationsstrukturen wie z. B. Gespräche rund ums Kind (Tuk:Team ums Kind-Gespräch o. ä.) sind etabliert. Im Unterricht unterstützen die Förderpersonen die Klassenlehrpersonen darin, die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen bewusst wahrzunehmen und die Lernprozesse entsprechend differenzierend zu gestalten. Ebenfalls finden Austausch und Absprachen von Klassen- und Fachlehrpersonen statt. Dies sowohl in Bezug auf die differenzierte Wahrnehmung der Schülerinnen, Schüler wie auch auf die Handhabung einheitlicher Instrumente (Beurteilung, Einhaltung von Regeln etc.) und allfällige gemeinsame Unterrichtsplanung.

Schulinterne Zusammenarbeit

Schulinterne Zusammenarbeit umfasst alles, was Schulleitung, Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende der Schule (Hausdienst, Schulsekretariat, Therapien, Schulsozialarbeit u. a.) zu zweit, gruppenweise oder gemeinsam unternehmen, um an jenen Zielen ihrer Schule zu arbeiten, die durch Zusammenarbeit besser erreicht werden können. Eine gute Zusammenarbeit ist unabdingbare Voraussetzung für die Qualität der schulischen Bildungsprozesse, für eine wirkungsvolle Kommunikation nach innen und aussen und für das Wohlbefinden am Lern- und Arbeitsplatz Schule. Themen und Inhalte der Zusammenarbeit sind bedeutsam für die Schule. Die Zusammenarbeit verläuft zielorientiert, ist angemessen institutionalisiert und stellt Kontinuität und Absprachen sicher. Die Mitarbeitenden an der Schule zeigen sich mit der Qualität der Zusammenarbeit zufrieden.

Zusammenarbeit der Lehrpersonen im Arbeits-, Lern- und Qualitätsteam

Unterrichtsbezogene Zusammenarbeit umfasst das Bestreben der Lehrpersonen, das Lernen von Schülerinnen und Schülern besser zu verstehen, sich mit dem eigenen Unterricht kritisch-konstruktiv auseinanderzusetzen sowie im Rahmen kooperativer Unterrichtsentwicklung gesamtschulische Entwicklungsprozesse umzusetzen. Gemeinsame Werte in Bezug auf Schul- und Unterrichtsqualität bilden die Grundlage einer wirksamen internen Zusammenarbeit der Lehrpersonen einer Schule. Kooperation von Lehrpersonen geschieht in kollegialen Lern- und Arbeitsgemeinschaften, welche die Qualität der eigenen Arbeit verbessern und Feedback als Mittel des persönlichen Lernens nutzen. Die Lehrerinnen, Lehrer arbeiten dabei in Unterrichtsteams, teils auch in Stufen- oder Fachteams zusammen. Diese Zusammenarbeit schafft Räume und Experimentiermöglichkeiten, in denen Lehrpersonen von- und miteinander lernen. Unterrichtsteams widmen sich als Arbeitsteam dem Unterrichtsalltag und als Lern- und Qualitätsteam der Unterrichtsentwicklung. Die Lehrpersonen vereinbaren in ihren Teams gemeinsame pädagogische Ziele und pflegen einen professionellen Wissens- und Erfahrungsaustausch. Ihre funktionierende, pädagogisch ausgerichtete Zusammenarbeit schafft Verbindlichkeiten und ist unabdingbare Voraussetzung für die Qualität gesamtschulischer Entwicklungsprozesse. Erstrangiges Ziel ist es, den Unterricht so weiterzuentwickeln, dass die Arbeits- und Lernleistungen sowie die Zufriedenheit der Schülerinnen, Schüler gesteigert werden können.

Personelle Führungsarbeit der Schulleiterin, des Schulleiters

Personelle Führungsarbeit umfasst sämtliche Aufgaben der Begleitung, Unterstützung und Beurteilung der unterstellten Mitarbeitenden einer Schule von der Einstellung bis zum Austritt. Personalführung ist eine elementare Aufgabe der Schulführung und zentraler Faktor für die Qualitätsentwicklung und -sicherung der Schule. Sie trägt im Rahmen des schulinternen Qualitätsmanagements dazu bei, bestehende Qualitäten zu wahren und weiterzuentwickeln. Zudem setzt die Personalführung Impulse für das Lernen der einzelnen Person und der Organisation als Ganzes. Je nach Grösse einer Schule sind die Verantwortlichkeiten in personellen Belangen auf verschiedenen Ebenen (Rektorat, Prorektorat, Gesamtschul-leitung, Schulleitung) angesiedelt. Personalplanung und -einsatz erfolgen transparent, vorausschauend und nachvollziehbar. Es wird auf eine ressourcenorientierte Personalentwicklung sowie Gesundheitsförderung Wert gelegt. Mitarbeitendengespräche inkl. Zielvereinbarung und Unterrichtsbesuche sind institutionalisiert. Qualitätsdefizite werden konstruktiv angegangen.

Schulorganisation

Die kantonalen Rahmenbedingungen bilden die Grundlage der Organisation einer Schule. Für eine reibungslos funktionierende Schulorganisation sind geregelte Verantwortlichkeiten, sowie klare Informations- und Kommunikationswege unabdingbar. Gut organisierte Schulen verfügen über eine funktionsfähige Rollen-, Aufgaben- und Kompetenzenteilung, die transparent ist und sich in der Praxis als effizient und effektiv erweist. Die Schuladministration sorgt für einen administrativ und organisatorisch professionell geleiteten Schulbetrieb und ist Drehscheibe für alle schulischen Akteure. Information und Kommunikation sind zentrale Elemente der Führung und unterstützen die Zusammenarbeit zwischen allen schulischen Akteuren.

Mögliche weitere Themen

Es können auch andere Qualitätsbereiche aus dem Referenzrahmen Schulqualität für die Fokusfragen gewählt werden. Will die Schule Themen ausserhalb des Referenzrahmens angehen (Schulergänzende Betreuung und Angebote, Altersdurchmischtes Lernen, Evaluation der Führungsebene, Pflege der Aussenkontakte, ...), muss die Durchführbarkeit mit der Abteilung Externe Schulevaluation abgesprochen werden.